



FAFZN

Kundeninformation

Rettungswesten und

Chemikalienschutzanzüge

Form 3



+ 49 (0) 160 – 213 33 00

+ 49 (0) 3212 – 115 38 35

Katastrophenschutz@gmx.org





HFUK Nord

Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

HFUK Nord · Hopfenstraße 2 d · 24114 Kiel

Feuerwehr Aus- und Fortbildungszentrum für
Nautik FAFZN
Herr Oskar Puch
Akazienweg 1
39291 Theeßen

Die Geschäftsführerin

Landesgeschäftsstelle SH
Institutionskennzeichen: 120192397
Ansprechpartner: Dirk Rixen
Telefon: 0431/990748-24
Telefax: 0431/990748-50
E-Mail: rixen@hfuk-nord.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen DOK-Nr.:

Datum: 25. Juli 2023

Auftriebsmittel und Chemikalienschutzanzüge

Sehr geehrter Herr Puch,

vielen Dank für Ihre Anfrage, welche ich versuchen möchte zu beantworten.

Da wir eine ähnliche Anfrage bisher nicht hatten möchte ich versuchen die Frage durch Betrachtung der Regelwerke und durch meine Erfahrung als Einsatzkraft zu beantworten.

Die UVV Feuerwehren fordert, dass bei Gefahr des Ertrinkens dafür gesorgt werden muss, dass geeignete Auftriebsmittel getragen werden. Ist das nicht möglich, ist eine Sicherung auf andere Art und Weise herzustellen.

Geeignete Auftriebsmittel sind Rettungswesten nach DIN EN ISO 12402 „Persönliche Auftriebsmittel“. Entsprechend der Gefährdungsbeurteilung ist der Typ auszuwählen. Für den Feuerwehrdienst sind Rettungswesten mit der Stufe 275 der Standard. Vom Standard Stufe 275 kann auf Stufe 150 reduziert werden, wenn sichergestellt ist, dass keine spezielle PSA (z.B. Feuerwehrüberjacke, Wathose) getragen werden muss.

Sind durch das Tragen von Auftriebsmitteln zusätzliche Gefahren zu erwarten (z.B. bei der Eisrettung), muss eine Sicherung auf andere Weise, z.B. durch Anleinen der Feuerwehrangehörigen, erfolgen.

Sinn und Zweck eines Auftriebsmittels ist es, die Person über Wasser zu halten und bei Bewusstlosigkeit in eine ohnmachtssichere Position zu bringen.

Chemikalienschutzanzüge (CSA) sind ein geschlossenes System, in die kein Wasser eindringt und welche aufgrund der eingeschlossenen Luft einen hohen Eigenauftrieb haben. Mir ist nicht bekannt, dass dieser Auftrieb jemals gemessen wurde. Aus der Praxis ist jedoch bekannt, dass die Anzüge den Träger / die Trägerin auch nach Stunden über Wasser halten. Der viel mehr hier limitierende Faktor ist die begrenzt vorhandene Atemluft.



Ebenso schwierig ist ein kontrolliertes Bewegen mit CSA im Wasser und die ohnmachtssichere Position.

Die ohnmachtssichere Position wird gefordert, damit ins Wasser gestürzte Personen bei Ohnmacht nicht mit dem Gesicht im Wasser liegen und die Atemwege somit verlegt sind bzw. sich schnell mit Wasser füllen. Diese Anforderung kann beim Tragen von CSA dahingehen vernachlässigt werden als dass kein Wasser in den Anzug eindringt und der Träger ein Atemschutzgerät mit Atemanschluss trägt.

Bei bisherigen Tests drehten sich CSA in der Regel so hin, dass der Träger / die Trägerin den Himmel geschaut hat.

Eine Nachfrage bei zwei namenhaften Herstellern für Auftriebsmitteln hat ergeben, dass beide keine Auftriebsmittel für das Tragen von CSA in Kombination im Programm haben. Lediglich für Anzüge für Gefahrguteinsätze, bei denen das Atemschutzgerät außen getragen wird, wären Auftriebsmittel vorhanden. Hier kommt jedoch ein zweiter Punkt ins Spiel, die Beständigkeit der Auftriebsmittel gegen Chemikalien. Das muss durch den Nutzer ebenfalls geklärt werden.

Möchte jemand zusätzlich zum Tragen eines CSA auch Auftriebsmittel tragen, so muss er eine Gefährdungsbeurteilung erstellen und eine Kombinationsprüfung durchführen. Wenn er denn überhaupt ein Auftriebsmittel findet, welches passt.

In der Praxis sehe ich die Lage so:

Ein Auftriebsmittel, welches in Kombination mit einem CSA getragen werden kann, ist mir nicht bekannt. Daher greift zunächst die zweite Forderung der UVV Feuerwehren, die fordert, dass ein Sturz ins Wasser zu vermeiden ist (durch z.B. eine Leinensicherung). Ist das nicht möglich, so hält einen der CSA nach einem Sturz ins Wasser für eine gewisse Zeit über Wasser. Diese Zeit muss genutzt werden um die Einsatzkräfte mittels Booten (oder auf andere Art und Weise) aus dem Wasser zu holen. Ein Einsatz, bei dem sich die CSA-Träger auf Schiffen oder einer Kai Kante bewegen und ins Wasser stürzen können, sollten immer durch Boote abgesichert werden.

Alle anderen möglichen Konstellationen und Einsatzvarianten müssen mittels Gefährdungsbeurteilung betrachtet werden und ggf. in ungefährlichen Bereichen und unter kontrollierten Bedingungen getestet werden.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meiner Antwort weiterhelfen und stehe bei Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Rixen